



Verzicht auf Rechtsansprüche 2012

Der Unterzeichner :

.....

Adresse :

.....

Tel. E-Mail:

.....

KFZ-Marke: Typ : Amtl. Kennzeichen (falls zugelassen):

Versicherungsgesellschaft : Versicherungsvertrags-Nr.: Fälligkeitsdatum:.....

- Der Unterzeichner erklärt, jede Risiken welche mit der Praktik des Motorsports auf der Rennstrecke verbunden sind, anzunehmen, besonders bei übermäßiger Kühnheit. Er akzeptiert die erste Runde mit gemäßiger Geschwindigkeit durchzuführen und nach der ersten Tour sich dem Sicherheitszustand der Strecke bewusst zu sein.
- Er erklärt hiermit, daß er die freien Runden und die gestoppten Trainingsfahrten in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko und Gefahr unternimmt. Er verzichtet auf sämtliche Rechtsansprüche gleich welcher Art gegenüber dem Besitzer oder dem Betreiber der Rennstrecke, gegenüber den Erbauern, den Veranstaltungsorganistoren, den anderen Teilnehmern, den Sanitätsteams und den Versicherungsgesellschaften der obengenannten Personen und Firmen.
- Er erklärt, daß sein Fahrzeug versichert ist und daß er für sich sowie für seine Versicherungsgeber, seine Erben und alle Anspruchsberechtigten auf sämtliche Rechtsansprüche verzichtet (die eventuelle Notwendigkeit diese Dritten zu informieren, sowie deren vorangehende Zustimmung über diesen Verzicht zu erhalten steht unter der vollen Verantwortung des Unterzeichnenden).
- Er respektiert die **Helmpflicht**.
- Er erkennt an, daß er für sein Fahrzeug selbst verantwortlich ist und sich verpflichtet sich, **sein Fahrzeug keinem anderen Fahrer zu leihen**, solange dieser das Formular „Verzicht auf Rechtsansprüche“ nicht unterzeichnet hat.
- Er erklärt, **nur einen Beifahrer auf dessen eigene Gefahr und eigenem Risiko** unter seiner vollen Verantwortung mitzunehmen.
- Er übernimmt die **Verantwortung für eventuell von seinem Fahrzeug verursachte Schäden**. Insbesondere für Schäden an den Infrastrukturen der Rennstrecke (Leitplanken, Reifenstapel, Ölsuren, Plastikschikanen, Pylonen, Feuerlöscher). Und er erklärt sich bereit, im Schadensfall, die nach Kostenvoranschlag der Firma ANNEAU du RHIN AG festgelegten Kosten zu übernehmen (Tarife auf Anfrage).
- Er ist einverstanden, daß die Aufnahmen seines Fahrzeuges und seiner Person durch Videoüberwachung oder von Fotografen kommerziell ausgewertet werden dürfen.
- Er erklärt von der **Geschäftsordnung der Rennstrecke** Kenntnis genommen zu haben und diese zu respektieren (siehe weiter unten), vor allen Dingen betreffend dem individuellen maximalen Lärmpegel und folgerichtig, daß **keine Rückzahlung im Falle einer Überschreitung dieses Lärmpegels erfolgt**.

Geschäftsordnung

Der Kunde verpflichtet sich, sowie seine Begleiter, Kinder und Tiere, das Privateigentum wo er als Gast empfangen wird, zu respektieren. Es ist streng verboten, Abfälle außerhalb der Mülleimer wegzuerwerfen sowie außerhalb des WC zu urinieren und jede Beschädigung, gleich welcher Art durchzuführen. Es ist ebenfalls verboten, Vorort folgende umweltschädliche Abfälle zu hinterlassen: Öle, Reifen, Batterie. Die Piste darf von keiner Person überquert und die vom Sicherheitszaun begrenzte Zone nicht übertreten werden. Das Gelände schließt um 20 Uhr und die Rennstrecke besitzt nicht die notwendige Genehmigung für campen bei Nacht. Hunde müssen angebunden und die Kinder bewacht sein. Jeder Verstoß wird durch Geldstrafen und Strecken- oder Gelände-verbot sanktioniert.

Der Kunde verpflichtet sich **gewissenhaft die geltenden Anwendungs- und Sicherheitsvorschriften zu befolgen** und sofort den Ersuchen der Streckenverantwortlichen zu folgen sowie die Anweisungen der Fahnen und der Ampel (Gelb = bremsen, Rot = Ausfahrt am Ende der Runde), sowie des Personals zu beachten und den von den Organisatoren eingesetzten Streckenposten und Beauftragten Folge zu leisten.

Ohne Freigabe der Rennstrecke ist diese für die Fahrzeuge gesperrt. **Es besteht für Fahrer und Beifahrer Helm- und Gurtpflicht**, außer gegenteiliger Übereinkunft. Es ist jedem Fahrer untersagt, auf der Rennstrecke umzudrehen, in Gegenrichtung und Rückwärts zu fahren, Burn Outs, oder zu driften. Falls Driften genehmigt ist, ist unkontrollierter Drift verboten (am 2. Mal wenn der Fahrer einen Reifen ausser Strecke fährt, wird er definitiv ausgeschlossen). Außer ausdrückliche Zustimmung, **behält sich L'ANNEAU du RHIN das Exklusivitätsrecht für folgende kommerzielle Aktivitäten**: Getränkehandel, Catering, Bekleidungs-, Benzin-, Fotohandel, Videoaufnahmen sowie für Pistentaufe (als Beifahrer oder am Lenkrad) sowie für Fahrkurse.

In der Woche ist **der maximale Grenzwert des Lärmpegels jedes Fahrzeuges** nach deren Anzahl auf dem Parkplatz festgelegt: **107 dB bis zu drei Fahrzeuge, 104 dB bis zu 20 Fahrzeuge, 102 dB bis zu 60 Fahrzeuge und 100 dB darüber.**

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen, sowie am Montagabend ist der Lärmpegel bei max. 100 dB festgelegt. Auf der 1.1 km Schulungsstrecke und auf der großen 4.0 km Strecke ist der max. Lärmpegel auf 95 dB begrenzt. Der Lärmpegel eines jeden Fahrzeuges wird statisch, 50 cm vom Auspuff entfernt, in einem Winkel von 45° und bei 60 % der max. Drehzahl (Beginn roter Bereich) vor Zufahrt auf die Piste kontrolliert. Für moderne Fahrzeuge ist keine Toleranz gestattet, außer für straßenzugelassene Fahrzeuge mit original- beglaubigtem und nicht modifiziertem Auspuff, welcher der Straßenverkehrsordnung entspricht. Ein Spielraum von 3 dB ist nur für Oldtimer erlaubt, welche den entsprechenden **Schalldämpfer nicht anbringen können**: Diese fahren in Gruppen von 3 Fahrzeugen in einer Extra-Serie. Die Lastwagen, Side-Cars, sowie Rennkarts sind auf der Rennstrecke nicht zugelassen.

Jede Person welche diese Geschäftsordnung nicht respektiert oder sich unangepasst benimmt, wird ohne Rückzahlung gleich ausgeschlossen.

Handschriftlicher Vermerk „Gelesen und genehmigt“:.....

Datum: Unterschrift: